



---

# **Schutzauftrag des Jugendamtes**

Das Jahr 2016

- **Meldungen Kindeswohlgefährdung**
- **Rufbereitschaft**
- **Inobhutnahmen / Schutzgewährung**
- **Familiengerichtliche Maßnahmen**

Mai 2017

---

## **Schutzauftrag des Jugendamtes 2016**

Entwicklungen im Jahr 2016	S. 3
Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohl	S. 5
Art der Kindeswohlgefährdungen	S. 6
BSD interne Datenerhebung	S. 7
Die Rufbereitschaft des JA	S. 8
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	S. 9
Unbegleitete minderjährige Ausländer	S. 10
Familiengerichtliche Maßnahmen / Sorgerechtsentzüge	S. 11

---

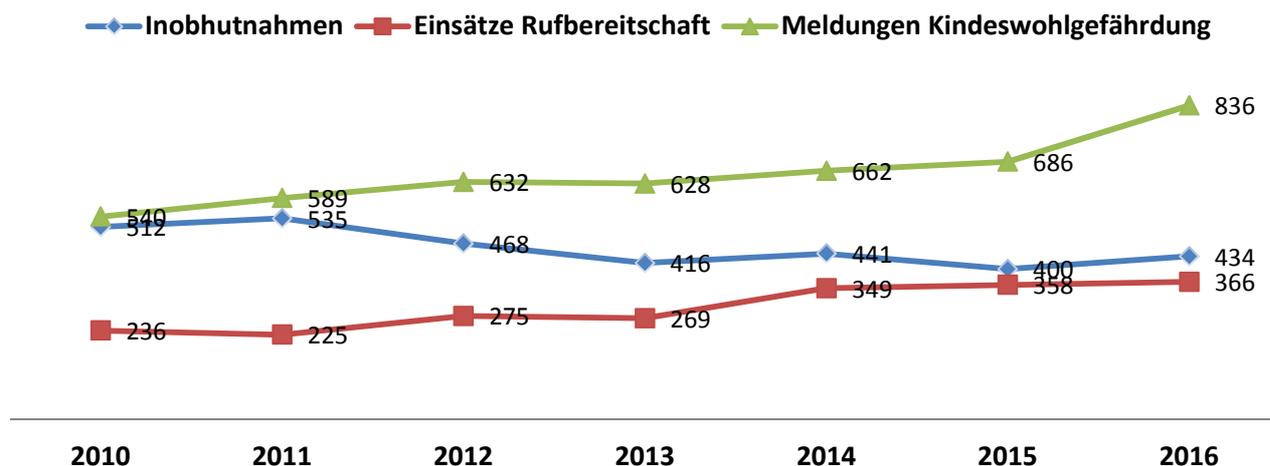
## Entwicklungen des Jahres 2016 im Überblick

Die nachfolgende Darstellung von Entwicklungen bezieht sich ausschließlich auf Daten von Kinder und Jugendliche aus Wuppertal. Schutzmaßnahmen für Minderjährige aus anderen Städten sowie für unbegleitete minderjährige Ausländer sind statistisch nicht berücksichtigt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Inobhutnahmen	512	535	468	416	441	400	434
Rufbereitschaft (Einsätze)	236	225	275	269	349	358	366
KWG - Meldungen	540	582	632	628	662	686	836

Die Häufigkeit von Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Rufbereitschaftseinsätzen mit den entsprechenden Inobhutnahmen ist in den östlichen Stadtteilen von Wuppertal grundsätzlich höher.

Seit 2010 sind Meldungen, die eine Kindeswohlgefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII erforderlich machten, kontinuierlich gestiegen, von 2015 nach 2016 sogar um 150 Meldungen bzw. 22 %. Im Kontext hierzu stehen die Steigerungsraten der Rufbereitschaftseinsätze. Notwendige Inobhutnahmen sind allerdings seit 2013 konstant geblieben. Ein zentral organisiertes Inobhutnahme-Management zeigt hier Wirkung.



Die Auswertung der Rufbereitschaftseinsätze zeigt, dass Mädchen ab dem 12. Lebensjahr immer häufiger betroffen sind und im erhöhten Maße Hilfe durch das Jugendamt benötigen. Diese Entwicklung ist auch bei den Inobhutnahmen zu verzeichnen. Deutlich wird, dass Mädchen in immer jüngerem Alter Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen bzw. nehmen müssen.

Auch in 2016 bestätigt sich, dass (im Rahmen von Rufbereitschaft, Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen) die überwiegende Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen dem Jugendamt bereits bekannt waren.

Im Bereich der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ist eine deutliche Zunahme der fachlichen Bewertung „latente Kindeswohlgefährdung“ zu verzeichnen. Hierbei sind wiederum Kinder bis zum 3. Lebensjahr besonders oft betroffen. Insgesamt gibt es eine erhebliche Zunahme von „Anzeichen körperliche Misshandlung“ (+22), „Anzeichen für psychische Misshandlung“ (+30) und „Anzeichen für sexuelle Gewalt“ (+19). Dies sind häufige Gründe, Kinder vorläufig in Schutz zu nehmen und familienersetzende Hilfen einzuleiten. Die deutliche Zunahme der Gefährdungsmeldungen geschah vorwiegend durch Polizei, Schule und Nachbarn.

Werden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit in den Blick genommen, zeigt sich, dass die Inobhutnahmezahlen insgesamt weiter gestiegen sind. Viele suchten wie in 2015, aber anders als in den Jahren davor, erneut Schutz in Wuppertal. Im Jahr 2016 wurden 245 UMA (+15%) in Wuppertal neu in Schutzeinrichtungen aufgenommen. Diese große Herausforderung wurde von vielen Institutionen und Fachkräften gut gemeistert.

Die „unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen“ sowie die „Unversorgtheit des jungen Menschen/Wegfall der Erziehungsperson“ sind bedingt durch die große Zahl der UMA die häufigsten Gründe für das Jugendamt, im Rahmen des Schutzauftrags in Wuppertal tätig zu werden. Wie in den Jahren vor 2015/16 liegen bei allem anderen Tätigwerden die Gründe für eine Inobhutnahme insbesondere in der „eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern“ und der „Gefährdung des Kindeswohls“.

Die Kosten für die Inobhutnahmen sind bedingt durch die große Anzahl an UMA erneut deutlich gestiegen. Diese höheren Kosten werden in der Regel vom Land erstattet.

## Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohl 2016

Das Jugendamt ist verpflichtet, Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung umgehend nachzugehen. In 2016 wurden durch den BSD 836 Gefährdungseinschätzungen von Kindeswohlgefährdung abgeschlossen und dokumentiert, eine Steigerung um 21,9% im Vergleich zum Vorjahr.

### Abgeschlossene Verfahren von Gefährdungseinschätzungen in 2016

BSD I	103	<b>379</b>	12,3%	<b>45,3%</b>
BSD II	132		15,8%	
BSD III	37		4,4%	
BSD IV	107		12,8%	
BSD V	116	<b>457</b>	13,9%	<b>54,7%</b>
BSD VI	64		7,7%	
BSD VII	140		16,7%	
BSD VIII	137		16,4%	

### Entwicklung im Rückblick

540 KWG-Meldungen in 2010	+8,7% im Vergleich zum Vorjahr
589 KWG-Meldungen in 2011	+9,1% im Vergleich zum Vorjahr
632 KWG-Meldungen in 2012	+7,3% im Vergleich zum Vorjahr
628 KWG-Meldungen in 2013	- 0,6% im Vergleich zum Vorjahr
662 KWG-Meldungen in 2014	+5,4% im Vergleich zum Vorjahr
686 KWG-Meldungen in 2015	+3,6% im Vergleich zum Vorjahr

### Ergebnis der Gefährdungseinschätzung / Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Das Gesamtergebnis der Gefährdungseinschätzungen durch den BSD wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Dringende Kindeswohlgefährdungen:	205	77	128
Latente Kindeswohlgefährdungen:	183	74	109
keine Kindeswohlgefährdungen, aber Hilfebedarf:	248	134	114
keine Kindeswohlgefährdungen und kein Hilfebedarf:	200	94	106
	<b>836</b>	<b>379</b>	<b>457</b>

205 aller Gefährdungseinschätzungen haben zum Ergebnis „dringende Kindeswohlgefährdung“.

## Art der Kindeswohlgefährdung

Sofern im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen auf „dringende Kindeswohlgefährdung“ und „latente Kindeswohlgefährdung“ erkannt wurde, führten nach-folgende Anzeichen zur Situationseinschätzung.

		BSD 1 - 4	BSD 5 - 8
Anzeichen Vernachlässigung	187	82	105
Anzeichen körperliche Misshandlung	145	49	96
Anzeichen psych. Misshandlung	92	27	65
Anzeichen sexuelle Gewalt	30	13	17
	<b>454<sup>1</sup></b>	<b>171</b>	<b>283</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Zunahme im Bereich der „körperlichen Misshandlung“ ist zu verzeichnen.

## BSD interne Datenerhebung

Neben einer umfangreichen Datenerhebung für die statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird in den Bezirkssozialdiensten eine eigene Statistik gepflegt. Die BSD interne Datenerhebung erfasst im Wesentlichen die Meldungen von Kindeswohlgefährdung und beschreibt prozesshaft die notwendige Handlungsschritte. An die Landesstatistik (IT.NRW) hingegen werden ausschließlich abgeschlossene Verfahren von Gefährdungseinschätzungen gemeldet. Die nachfolgenden BSD – Daten ergänzen aber die vorliegende Auswertung.

	dringende Gefährdung	latente Gefährdung	keine Gefährdung
<b>Erste Risikoeinschätzung durch Fallbesprechung nach Eingang der Meldung</b>	49,2%	44,2%	6,6%
<b>Risikoeinschätzung nach Inaugenscheinnahme Hausbesuch</b>	23,1%	32,6%	44,3%

In einem ersten Handlungsschritt (Risikoeinschätzung direkt nach Eingang der Meldung) werden 49,2% aller KWG – Meldungen durch die BSD - Fachkräfte als „dringende Kindeswohlgefährdung“ eingeschätzt. 23,1% dieser Meldungen werden in einem zweiten Handlungsschritt (nach Inaugenscheinnahme und/oder Hausbesuch) in dieser Einschätzung bestätigt.

<sup>1</sup> Mehrfachnennungen waren möglich

## Die Rufbereitschaft des Jugendamtes 2016

In 2016 fanden 595 Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft statt. Damit ist eine Steigerung der Inanspruchnahme um 20,9% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Jede telefonische Kontaktaufnahme über Polizei, Jugendschutzstelle, Kindernotaufnahme, Feuerwehr oder Ordnungsamt wird hierbei als Einsatz gewertet. Die Fachkraft des Jugendamtes entscheidet eigenverantwortlich, ob gemeldete Sachverhalte telefonisch geklärt werden, oder ob eine persönliche Intervention vor Ort notwendig ist.

Die Meldungen für Einsätze erfolgten durch:	2012	2013	2014	2015	2016
Polizei	224	210	304	300	289
Jugendschutzstelle/Kindernotaufnahme	88	82	137	163	290
Feuerwehr/Klinik	9	9	15	17	8
Ordnungsamt	22	13	12	12	8
	<b>343</b>	<b>314</b>	<b>468</b>	<b>492</b>	<b>595</b>

Meldungen durch Einrichtungen für Inobhutnahmen haben sich um 78% erhöht. Geschuldet ist dies der starken Einreisegesituation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, welche sich in der Regel in der Jugendschutzstelle melden. In 2016 betrafen 165 Rufbereitschaftseinsätze der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

In 64 Einsätzen war eine Zuständigkeit für andere Jugendämter gegeben. Somit wurde in 366 Fällen der Einsatz für Wuppertaler Kinder und Jugendliche erforderlich. Die Gefährdungssituationen in diesen RB-Einsätzen (BSD 1 bis 8) wurden durch die Fachkräfte wie folgt eingeschätzt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Keine Kindeswohlgefährdung	9,9%	9,6%	18,8%	24,8%	17,8%
Keine dringende Kindeswohlgefährdung	40,8%	27,4%	20,5%	25,2%	29,2%
Dringende Kindeswohlgefährdung	49,3%	63,0%	60,7%	50,0%	53,0%

Für 194 (53,0%) Kinder und Jugendliche wurde die Einschätzung „dringende Kindeswohlgefährdung“ vorgenommen. In 107 Fällen (29,2%) wurde „keine dringende Kindeswohlgefährdung“ erkannt und in 65 Einsätzen (17,8%) wurde keine Gefährdungssituation gesehen.

Für die 366 BSD - Einsätze (Einsätze für UMF sowie Einsätze für andere Jugendämter sind nicht berücksichtigt) ist folgende sozialräumliche Zuordnung vorzunehmen:

Wuppertal West (BSD 1 bis 4)	Wuppertal Ost (BSD 5 bis 8)
161 Einsätze = 44,0%	205 Einsätze = 56,0%

## Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII und Kurzzeitunterbringungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

In 2016 wurden 738 Inobhutnahmen und Kurzzeitunterbringungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der Aufnahmen (betroffen waren auch 64 Kinder und Jugendliche aus anderen Städten) ist damit im Vergleich zum Vorjahr erheblich höher. In Anspruch genommen wurden über 26.000 Belegtage. 337 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft entsprechen einem Anteil von exakt 50%. 245 Inobhutnahmen bezogen sich auf unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Statistisch nicht berücksichtigt wurden Kinder und Jugendliche, welche in Gefährdungssituationen im familiären Netzwerk oder sonstigen geeigneten Personen untergebracht wurden.

	2013	2014	2015	2016	Veränderung zu 2015
Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertaler	422	509	616	674	+9,4%
Davon unbegleitete minderjährige Ausländer	40	68	213	245	+15,0%
In Anspruch genommene Belegtage	13.396	22.800	26906	26131	-2,9%
Inobhutnahmen für andere Jugendämter	34	57	71	64	-9,9%

## Entwicklung im Rückblick

	Inobhutnahmen insgesamt	% Veränderung zum Vorjahr	Inobhutnahmen ohne UMA/andere Städte
2010	566	110,3%	512
2011	588	103,9%	535
2012	535	91,0%	468
2013	456	85,2%	416
2014	566	124,1%	441
2015	687	121,4%	400
2016	738	107,4%	434

(Vorjahr jeweils = 100%)

<sup>2</sup> 2014: 28,9% (147 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft)  
2015: 48,4% (298 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft)

## Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Kinder und Jugendliche aus Wuppertal. *Nicht berücksichtigt werden unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche und Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten.*

429 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Wuppertal wurden erforderlich. In 92 Fällen besaßen die Minderjährige (21,5%) eine ausländische Staatsbürgerschaft.

	alle	Anteil	m	w
<b>0 – unter 3 Jahre</b>	60	14,0%	36	24
<b>3 – unter 6 Jahre</b>	29	6,8%	13	16
<b>6 – unter 9 Jahre</b>	32	7,5%	24	8
<b>9 – unter 12 Jahre</b>	50	11,5%	18	32
<b>12 – unter 15 Jahre</b>	106	24,7%	38	68
<b>15 – unter 18 Jahre</b>	152	35,4%	64	88
	<b>429</b>		<b>193</b>	<b>236</b>

Deutlich wird die Entwicklung, dass Mädchen/weibliche Jugendliche sehr viel häufiger Maßnahmen der Inobhutnahme in Anspruch nehmen müssen und hierbei immer jünger werden.

## Beendigungsgründe der Inobhutnahmen

	2014	2015	2016
Kind/Jugendlicher beendet die Maßnahme vorzeitig:	4,4%	8,4%	8,2%
Sorgeberechtigter beendet Maßnahme vorzeitig:	0,9%	0,0%	4,8%
Jugendamt beendet Maßnahme vorzeitig:	1,5%	2,1%	5,5%
Hilfeangebot – Angebot wird abgelehnt:	1,1%	2,8%	4,4%
Überleitung in ambulante Beratung:	8,8%	4,2%	0,7%
Überleitung in ambulante Betreuung:	24,8%	24,9%	25,3%
Überleitung in stationäre Hilfe:	22,5%	33,8%	24,2%
Überleitung in Pflegestelle:	4,4%	1,4%	3,7%
Kein weiterer Hilfebedarf:	15,0%	12,4%	19,5%
Sonstiges: (Erreichen Altersgrenze, Zielerreichung, etc.)	16,6%	10,0%	3,7%

71 Minderjährige wurden in 2016 nach Beendigung der Inobhutnahme in Heimerziehung (oder sonstige betreute Wohnformen) übergeleitet, 11 Mädchen und Jungen wurden dauerhaft in Pflegefamilien untergebracht.

## Kosten der Maßnahmen gem. § 42 SGB VIII

Gesamtausgaben:	2013	2014	2015	2016
§ 42 Bereitschaftspflege	148.725 €	113.447 €	80.599 €	126.080 €
§ 33 Kurzzeit (Bereitschaftspflege)	109.394 €	325.979 €	293.020 €	259.631 €
§ 42 Kindernotaufnahme	651.134 €	558.945 €	843.440 €	696.054 €
§ 34 Kurzzeit (KiNo u.a.)	570.922 €	926.836 €	738.485 €	725.842 €
§ 42 Jugendschutzstelle	687.961 €	688.842 €	1.025.800 €	612.619 €
§ 42 andere Heime Wuppertal	389.376 €	754.772 €	763.942 €	2.195.473 €
§ 42 andere Heime außerh. Wuppertal	689.169 €	726.024 €	1.533.112 €	739.637 €
§ 42a Clearing stationär				502.441 €
	<b>3.246.681 €</b>	<b>4.094.846 €</b>	<b>5.278.399 €</b>	<b>5.857.778 €</b>

Die Ausgaben für Inobhutnahmen berücksichtigen alle im Erfassungszeitraum begonnenen und am Jahresende andauernden Maßnahmen. Die Kostensteigerungen in 2016 begründen sich ausschließlich auf die gestiegenen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Für diese Personengruppe wurden **2.971.670** Euro (2015 = ca. 2 Mill.) aufgewendet. Diese Kosten werden i.d.R. von den Überörtlichen Trägern erstattet. Für Wuppertaler Kinder und Jugendliche haben sich die IO-Kosten (im Vergleich zu 2015) um ca. 400.000 € reduziert.

### Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Innerhalb der letzten Jahre ist eine kontinuierliche Zunahme von minderjährigen unbegleiteten Ausländern zu verzeichnen. Bei Einreise der Jugendlichen ist immer eine Inobhutnahme erforderlich.

INOBHUTNAHMEN	2012	2013	2014	2015	2016
unbegleitete minderjährige Ausländer	33	40	68	213	245
<i>davon männlich</i>	29	29	60	186	215
<i>davon weiblich</i>	4	11	8	27	30
durchschnittliches Alter bei Einreise	15,7	16,2	15,9	16,5	16,5
Belegtage IO insgesamt	1988	2932	4988	14298	10573

In 2016 wurde der Höchststand an Aufnahmen von minderjährigen unbegleiteten Ausländern erreicht. Auf Grund eines inzwischen professionell eingespielten Aufnahmeverfahrens (§42 und §42a SGB VIII) konnten die notwendigen Belegtage im Vergleich zu 2015 erheblich gesenkt werden.

Maßnahmen des Familiengerichtes: Anzahl der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Kinder und Jugendlichen, bei denen wegen einer Gefährdung des Kindeswohls eine oder mehrere gerichtliche Maßnahmen eingeleitet wurden. (Auskunftsverpflichtung laut IT.NRW ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG.)

### Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Teil I.6 - Sorgeerklärungen / Maßnahmen des Familiengerichtes)

2016	1. § 1666 Abs.3 Nr.1 BGB		2. § 1666 Abs.3 Nr.2 bis 4 BGB		3. § 1666 Abs.3 Nr.5 BGB		4a. § 1666 Abs.3 Nr.6 BGB		4b. § 1666 Abs.3 Nr.6 BGB	
	Dem/Der Personensorge- berechtigten wurde auferlegt, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen.		Gegenüber dem/der Personensorgeberechtigten oder Dritten wurden andere Gebote oder Verbote ausgesprochen.		Erklärungen des/der Personensorgeberechtigten wurden ersetzt		Vollständige Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger		Teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Alter des Kindes/Jugendlichen bis unter 6 Jahre	26	17	14	2	4	3	10	5	10	7
6 bis unter 14 Jahre	22	8	13	3	3			3	5	7
14 bis unter 18 Jahre	6	8		1		1	10	3		
<b>2016</b>	<b>87</b>		<b>33</b>		<b>11</b>		<b>31</b>		<b>29</b>	
<b>2015</b>	<b>62</b>		<b>18</b>		<b>3</b>		<b>59</b>		<b>21</b>	

Während im Jahr 2015 durch das Jugendamt 163 Maßnahmen des Familiengerichtes<sup>3</sup> angeregt wurden, wurde das Familiengericht in 2016 insgesamt 191-mal eingeschaltet. Zusätzlich wurden ca. 135 Vormundschaften für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise eingerichtet.

<sup>3</sup> 2014 = 126 beantragte Maßnahmen des Familiengerichtes

---

208.1001

Gerhard Kockelmann

---